

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.05.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 692.32	Datum: 10.05.2022 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Achdorfer Wehr
-weiteres Vorgehen***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt, eine Abfrage zur Ausschreibung „Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am bestehenden Wutachwehr in Achdorf“ vorzubereiten.

Begründung:

Im öffentlichen Gewässer Wutach befindet sich zwischen Achdorf und Aselfingen ein Stauwehr als Querbauwerk.

Gemäß europäischer Wasserrahmenrichtlinie soll an Querbauwerken die Durchgängigkeit der Gewässer wiederhergestellt werden. Hierzu wurde im Jahr 2015 eine Konzeptstudie beauftragt. Betrachtet werden sollen Varianten für Anlagen des Fischaufstieges. Die Belange des Fischabstieges sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Nach Vorstellung und Diskussion der Konzeptstudie im Jahr 2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die Variante 2.3 (Raugerinne mit Beckenstruktur) die weitere Planung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) auszuarbeiten und eine mögliche Förderkulisse zu prüfen.“

Aufbauend auf dieser Beschlusslage wurde ein Ing. Büro mit der Planung einer Rauren Rampe beauftragt.

Im Jahr 2018 wurden die Kosten dieser Maßnahme auf rund 1.100.00 € beziffert.

Dem gegenüber steht eine mögliche Förderung von max. 85 %.

Des Weiteren gab es auch einige Termine mit dem LRA sowie dem RP Freiburg zwecks Förderkulisse und weiterem Vorgehen.

Eine Umsetzung bzw. weitere Planungsaufträge wurden bis dato nicht vergeben.

Der evtl. Bau bzw. die Ausschreibung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage führt im Wesentlichen zum Klima- und Umweltschutz bei und die Erzeugung regenerativer und CO₂-freier Energie führt zur Einsparung öffentlicher Haushaltsmittel und Steuern.

Die Nutzung der Wasserkraft zur Erzeugung elektrischer Energie ist ebenfalls aus politischer Sicht gewollt und es besteht ein öffentliches Interesse, die Nutzung der vorhandenen Potenziale auszuschöpfen. Für die Ausgestaltung der Wasserkraftnutzung wurde eigens der Wasserkrafterlass des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2018 novelliert.

Mögliches weiteres Vorgehen:

- Unter Beteiligung der Öffentlichkeit eine Abfrage/Vorstellung für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage
- Vorbereitung einer Betreiber Ausschreibung zum „Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage“
- Vorstellung der potenziellen Betreiber und Vergabe durch den Gemeinderat
- Einholung von Genehmigungen
- Vorstellung der Planung und Zustimmung durch den Gemeinderat

- Bau der Wasserkraftanlage

Die Verwaltung schlägt vor unter Beteiligung der Öffentlichkeit den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am der Wutach näher zu untersuchen und gleichzeitig den Beschluss „Bau einer Rauen Rampe für die Durchgängigkeit der Wutach“ aufzuheben bzw. ruhen zu lassen.